

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Gegenüberstellung digitaler Sitzungsunterlagen und Unterlagen in Papierform

**Beratungsfolge:**

06.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

Die Verwaltung wird um Prüfung und Gegenüberstellung gebeten:

Die Kosten für den Aufwand an Papier- und Druckkosten, inkl. aller Personal- und Nebenkosten für Beschaffung, Lagerung, Versand und Entsorgung, welche jährlich für sämtliche Ausschuss- und Ratssitzungen über einen Zeitraum von 3 Jahren entstehen

und

die Kosten für die Anschaffung von Tablets im mittleren Preissegment von ca. 250,00 EUR, mit Android OS (z.B. Samsung Galaxy TAB A7, Huawei MediaPad T5 oder ähnl.) für alle stimmberechtigten (Integrations-)Rats- & BV- Mitglieder bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Ausstattungsmerkmale:

SIM- Slot/ LTE, Frontkamera, W-LAN fähig, Bluetooth, Speichererweiterung

**Kurzfassung**

entfällt

## Begründung

siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

# AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
**Erik O. Schulz**  
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: [fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de](mailto:fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de)

Aktenzeichen: 06.05.2021\_HFA\_05

Hagen, 19.04.2021

## Anfrage zur Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 06.05.2021 gem. § 5 GesChO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung um Prüfung und Gegenüberstellung:

Die Kosten für den Aufwand an Papier- und Druckkosten, incl. aller Personal- und Nebenkosten für Beschaffung, Lagerung, Versand und Entsorgung, welche jährlich für sämtliche Ausschuss- und Ratssitzungen über einen Zeitraum von 3 Jahren entstehen

und

die Kosten für die Anschaffung von Tablets im mittleren Preissegment von ca. 250,00 EUR, mit Android OS (z.B. Samsung Galaxy TAB A7, Huawei MediaPad T5 oder ähnl.) für alle stimmberechtigten (Integrations-)Rats- & BV- Mitglieder bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Ausstattungsmerkmale:

SIM- Slot/ LTE, Frontkamera, W-LAN fähig, Bluetooth, Speichererweiterung

Begründung:

Unabhängig von der Wahlmöglichkeit zur Nutzung der Sitzungsunterlagen in Papierform möchten wir uns gern einen Überblick über die Kosten bei einer Umstellung auf Tablets verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender

Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

Betreff: Drucksachennummer: 0398/2021

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Gegenüberstellung Sitzungsunterlagen in Papierform und Tablets

Beratungsfolge:

06.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss



Die AfD-Fraktion hat in Ihrer Anfrage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2021 die Verwaltung um folgende Gegenüberstellung gebeten:

**Die Kosten für den Aufwand an Papier- und Druckkosten, incl. aller Personal- und Nebenkosten für Beschaffung, Lagerung, Versand und Entsorgung, welche jährlich für sämtliche Ausschuss- und Ratssitzungen über einen Zeitraum von 3 Jahren entstehen**

und

**die Kosten für die Anschaffung von Tablets im mittleren Preissegment von ca. 250 €, mit Android OS (z. B. Samsung Galaxy TAB A7, Huawei MediaPad T5 oder ähnl.) Ausstattungsmerkmale: SIM-Slot/LTE, Frontkamera, wlanfähig, Bluetooth, Speichererweiterung.**

**für alle stimmberechtigten (Integrations-)Rats- und BV-Mitglieder bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahren.**

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

#### 1. Kosten für Papier und Druck

	Kosten Material <sup>1)</sup>	Kosten Personal <sup>2)</sup>	Kosten Druck gesamt	gedruckte Seiten	Kosten Versand
2018	8.186,79 €	26.818,25 €	<b>35.005,04 €</b>	1.814.150	<b>16.810,00 €</b>
2019	14.165,58 €	35.906,25 €	<b>50.071,83 €</b>	2.144.579	<b>14.786,00 €</b>
2020	12.478,03 €	28.647,00 €	<b>41.125,03 €</b>	1.739.635	<b>11.390,00 €</b>

1) Papier inkl. Verbrauchsmaterial

2) inkl. Kosten für die Druckmaschinen und die Nutzflächen (Räume, Strom, Wärme, Reinigung, Hausmeister etc.)

Zum besseren Verständnis sei erläutert, dass eine Einsparung in Höhe der Material- und der Versandkosten dann möglich ist, wenn alle Mandatsträger auf die Papierunterlagen verzichten. Dagegen sind bei den Personalkosten keine signifikanten Effekte zu erwarten. Der Anteil des Sitzungsdienstes am Gesamtvolumen der Hausdruckerei liegt stabil bei circa 12%. Das bedeutet, dass auch bei einem vollständigen Verzicht aller Mandatsträger auf Papierunterlagen weiterhin Personal und Maschinen in der Hausdruckerei ausgelastet sein werden und der Wegfall des Gremiendienstes sich (wenn überhaupt) nur geringfügig auf die Basis-Druckpreise auswirken wird.

In der Aufstellung nicht enthalten sind etwaige Entsorgungskosten, da hierzu keinerlei Informationen vorliegen. Darüber hinaus fallen für jede Sitzung Personalkosten bei der Schrift-/Geschäftsführung eines Gremiums an für die Vor- und Nachbereitung, sowie die Durchführung des Versands und der Sitzung (z. B. Auslegen von Tischvorlagen). Da die Kosten hierfür je nach Eingruppierung, Anzahl der Personen, Menge der Unterlagen, Anzahl der Nutzer von Papierunterlagen, etc. variieren, ist eine konkrete Bezifferung nicht möglich.

## 2. Kosten für die Anschaffung von Tablets im mittleren Preissegment

Für die Ausstattung aller (Integrations-)Rats- und BV-Mitglieder ist aus Gründen der Gleichbehandlung festzustellen, dass auch den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern Endgeräte zur Verfügung gestellt werden müssten. Daraus ergibt sich ein Bedarf von circa 400 Geräten.

Nach einer kurzfristigen Marktrecherche ist bei einem angenommenen Bedarf von 400 Geräten davon auszugehen, dass der von der AfD genannte Preis pro Gerät von ca. 250 € realistisch ist. Hinzu kämen weitere Kosten für eine Schutzhülle. Hierbei ist, in Abhängigkeit von der Qualität, mit einem Preis zwischen 20 und 50 € zu rechnen. Für die Anschaffung der Geräte inkl. Schutzhülle würden also voraussichtlich Kosten zwischen 108.000 € und 120.000 € anfallen.

Ausgehend von der Annahme, dass die Geräte den Mandatsträgern leihweise zur Verfügung gestellt werden und die Betreuung und Administration durch den Fachbereich 15 übernommen wird, kämen die dafür anfallenden Kosten hinzu. Nach einer ebenfalls kurzfristig erstellten ersten Kalkulation kann hier von folgenden Beträgen ausgegangen werden:

### Einbindung in ein Mobile Device Management

Lizenzen und Support	Bruttokosten (1 Jahr)	Bruttokosten (3 Jahre)
VMware Workspace ONE Advanced (Lizenz) (beinhaltet MDM AirWatch) zeitl.unbegrenzt <sup>1</sup>		127,93 EUR
Basic Support / Subscription für VMware Workspace ONE Advanced (beinhaltet MDM AirWatch) pro Jahr	26,61 EUR	79,83 EUR
<b>Gesamtkosten (pro Gerät)</b>		<b>207,76 EUR</b>

### Administration Tablets

Für die zeitliche Administration von Tablets liegen bisher noch wenige Erfahrungswerte vor. Nach einer ersten Einschätzung muss ein Betreuungsaufwand von circa zwei Stunden pro Gerät pro Jahr für die Administration (lfd. Betrieb / Pflege der Geräte und Einbindung bzw. Wartung im Mobile Device Management) ausgegangen werden. Wird der derzeitige KDN-Rahmenvertrags-Stundenverrechnungssatz für IT-Dienstleistungen von 62,64 € (brutto) zu Grunde gelegt, ergeben sich die folgenden geschätzten Kosten:

Administrationskosten Tablet	Bruttokosten (1 Jahr)	Bruttokosten (3 Jahre)
2 Stunden x 62,64 EUR	125,28 EUR	375,84 EUR



Somit ergeben sich neben den Anschaffungskosten für die Tablets folgende Beträge für die Lizenzen MDM und die Administration der Geräte:

Betreuung Tablet und Lizenzen	Bruttokosten (1 Jahr)	Bruttokosten (3 Jahre)
Kosten Administration		375,84 EUR
Kosten Lizenzen und Support MDM		207,76 EUR
<b>Gesamtkosten (pro Gerät für 3 Jahre)</b>		<b>583,60 EUR</b>
<b>Gesamtkosten für 400 Geräte</b>		<b>233.440 EUR</b>

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass das für die Betreuung der Tablets erforderliche Personal zunächst eingestellt werden müsste und zunächst keine Kosten für das ebenfalls anfallende Vertragshandling der erforderlichen Leihverträge berücksichtigt worden ist.

Zur Ausgabe von Leihtablets oder eines Zuschusses für eine Beschaffung von Endgeräten hat der Rat der Stadt Hagen am 18.09.2014 mit Beschluss des „V. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse“ die Entscheidung getroffen, dass „sich die durch die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst bedingten Kosten [...] in einem individuell zumutbaren Rahmen halten und von der Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung und § 1 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) mit abgedeckt sind“ (Drucksache 0771/2014).

Grundsätzlich sind „die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährten Entschädigungen als Einnahme aus „sonstiger selbständiger Arbeit“ i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) einkommensteuerpflichtig. [...] Ein Steuerabzug ist bei Auszahlung der Aufwandsentschädigungen [teilweise] nicht vorzunehmen“ (Runderlass des Finanzministeriums v. 2.1.2008 S 2337 – 3 – V B 3). Der Gesetzgeber hat durch die teilweise pauschale Steuerfreistellung der Aufwandsentschädigung für Mandatsträger festgelegt, in welchem Umfang er pauschal eine Abgeltung des laufenden Aufwandes sieht und welchen Teil der Aufwandsentschädigung er pauschal als Einkommen betrachtet.

Eine eigenverantwortliche Anschaffung der Endgeräte durch die Mandatsträger aus den gewährten Aufwandsentschädigungen ist daher zumutbar.

Sofern die Geräte durch die Stadt Hagen bereitgestellt würden, ist neben den Anschaffungs-, Betreuungs- und den daraus resultierenden Personalkosten noch ein logistischer und organisatorischer Umstand zu berücksichtigen.

Laut der AfA-Tabelle (AfA = Aufwendungen für Abschreibungen) für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA-Tabelle „AV“) des Bundesministeriums für Finanzen ist unter 6.14.3.2 für Workstations, Personalcomputer, Notebooks und deren Peripheriegeräte eine Nutzungsdauer von drei Jahren vorgesehen. Hierunter sind auch Tablets zu subsumieren.

Somit müsste für die Wahlperiode als Mandatsträger (fünf Jahre) jeweils ein zweites Gerät angeschafft werden. Diese Mehrarbeit ist sowohl bei der Beschaffung als auch bei der Lagerung/Administration zu berücksichtigen.

Ferner sind Regularien festzulegen, wie eine Abwicklung der Geräteübergabe (auch bei einem vorzeitigem Ausscheiden als Mandatsträger) stattfindet, wie mit defekten Geräten verfahren wird und was bei einem Diebstahl des Gerätes passiert.

### **Fazit**

Die Mandatsträger erhalten eine festgelegte Aufwandsentschädigung, durch die der Gesetzgeber den sachlichen Aufwand bei der Mandatsausübung abgelten wollte. Dazu gehört unzweifelhaft auch die Anschaffung von Bürotechnik. Der Rat der Stadt Hagen kommt in seinem Beschluss vom 18.09.2014 zu demselben Ergebnis.

Ein vollständiger Verzicht aller Mandatsträger auf Papierunterlagen würde eine geringfügige Einsparung im Bereich der Materialkosten und der Kosten für den Versand bedeuten. Dennoch begrüßt die Verwaltung ausdrücklich die Nutzung des Ratsinformationssystems „Allris“ und einen daraus resultierenden Verzicht auf die Papierunterlagen.

Die Anschaffung, Administration und Betreuung von Leihgeräten bringt neben weiteren Personalkosten auch organisatorische und logistische Probleme mit sich.

Eine eigenverantwortliche Anschaffung der Endgeräte durch die Mandatsträger ist zumutbar.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---